

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0139/2020/BV

Datum:
24.09.2020

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Beteiligung:
Dezernat I, Rechtsamt
Dezernat II, Amt für Baurecht und Denkmalschutz

Betreff:

**Maßnahmen zum Klimaschutz im Rahmen des
Masterplans 100 % Klimaschutz und des Klimaschutz-
Aktionsplans
hier: Integration der Förderung von Photovoltaik-
Anlagen in das bestehende Förderprogramm
Rationelle Energieverwendung**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	14.10.2020	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	21.10.2020	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	12.11.2020	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

1. *Der Gemeinderat beschließt das fortgeschriebene Förderprogramm Rationelle Energieverwendung in der als Anlage 01 beigefügten Fassung (einschließlich der dort enthaltenen Allgemeinen Nebenbestimmungen Rationelle Energieverwendung).*
2. *Die neue Fassung des Förderprogramms gilt für Anträge, die ab 1. Januar 2021 eingereicht werden.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
<ul style="list-style-type: none">Im Rahmen des im Haushaltsplanentwurf 2019/2020 für das Amt für Baurecht und Denkmalschutz bereitgestellte Mittel.	
Einnahmen:	
<ul style="list-style-type: none">keine	
Finanzierung:	
<ul style="list-style-type: none">Die Veranschlagung erfolgt im Doppelhaushalt 2021/2022 innerhalb des Förderprogramms „ Rationelle Energieverwendung“ im Teilhaushalt 63 unter Berücksichtigung der finanziellen Rahmenbedingungen und der geltenden Prioritäten.	
Folgekosten:	
<ul style="list-style-type: none">keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Mit Beschluss zum Klimaschutz-Aktionsplan (Drucksache 0329/2019/BV) wurde unter Punkt 4 eine zusätzliche Photovoltaik-Leistung von 25 Megawatt bis 2025 im Stadtgebiet als Ziel definiert.

Die finanzielle Unterstützung von Bauherren bei der Investition in Photovoltaikanlagen stellt ein wirksames Instrument zum Erreichen dieses Zieles dar.

Begründung:

1. Hintergründe

1.1. Klimaschutzaktionsplan

Im Mai 2019 hat Heidelberg als eine der ersten Städte bundesweit den Klimanotstand ausgerufen. Seither wurden viele Anstrengungen unternommen, um die Erreichung der gesetzten Klimaschutzziele zu ermöglichen. Hierzu sind kurz- und mittelfristig eine Vielzahl von tiefgreifenden Veränderungen und konsequenten Maßnahmen erforderlich, deren Handlungsfelder der Gemeinderat mit dem Masterplan 100% Klimaschutz und den Schwerpunktsetzungen im Klimaschutz-Aktionsplan Ende 2019 beschlossen hat.

1.2. Ausbau der Photovoltaik in Heidelberg

Mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) steht bundesweit ein Förderinstrument zur Verfügung, das auch im Bereich der Photovoltaik (PV) eine dynamische Marktentwicklung ausgelöst hat. Leider wurde das EEG in den vergangenen Jahren so verändert, dass es seine Dynamik verloren hat. Auch das Mieterstromgesetz verfehlt das Ziel eines wirksamen PV-Ausbaus im Bereich der Mehrfamilien-Wohngebäude.

Zur Zielerreichung eines Leistungszubaus um 25 MW_p bis 2025 müssten jährlich etwa 5 MW_p zugebaut werden. Der bisherige Zubau liegt bei rund 0,8 MW_p pro Jahr. Die Zielvorgabe erfordert somit ein 6-faches Ausbau-Tempo. Daher ist es sinnvoll auf kommunaler Ebene zusätzliche Anreize zur Errichtung von PV-Anlagen durch ein städtisches Förderprogramm zu schaffen.

1.3. Solarkampagne weist hohes Potential in Heidelberg auf

Seit Mai 2018 bietet die Stadt Heidelberg über die Solarkampagne ein kostenloses Beratungsangebot für Bürgerinnen und Bürger in Heidelberg. Mit über 150 Anfragen in den letzten zwei Jahren zeigt die Kampagne, wie hoch das Interesse an Photovoltaikanlagen in der Stadt ist. Durch die Beratungen im Rahmen der Solarkampagne wurde ein Potential mit einer Nennleistung von rund 2,5 MW_p aufgezeigt, vor allem im Bereich gewerblicher Gebäude. Allerdings wurden bisher erst Anlagen mit einer Leistung von 56 kW_p errichtet.

2. Förderung

Gefördert werden sollen vor diesem Hintergrund die Installation und Inbetriebnahme von Photovoltaikanlagen folgender Art:

- a. Photovoltaikanlagen auf Dachflächen

Dies umfasst Photovoltaikanlagen auf Schrägdächern sowie auf Flachdächern, auf denen die Dachbegrünung nicht durch rechtliche Auflagen gefordert wird. Gefördert werden sollen diese durch eine Zuwendung von 100 Euro/kW_p bis zu einer Maximalförderhöhe von 10.000,00 Euro.

b. Photovoltaikanlagen auf Gründächern

Diese Förderung bezieht sich auf Photovoltaikanlagen in Kombination mit extensiv begrünten Flachdächern, wenn die Dachbegrünung rechtlich bindend vorgegeben ist oder eine Kombination von Photovoltaik und Dachbegrünung vom Bauherren gewünscht wird. Hierfür ist der bereits in der Bahnstadt angewandte Handlungsleitfaden für extensive Dachbegrünung einzuhalten.

Die Zuwendung für Photovoltaikanlagen in Kombination mit extensiv begrünten Flachdächern soll gestaffelt 250 Euro/kW_p bis zu einer Nennleistung von einschließlich 30 kW_p und 150 Euro/kW_p ab einer Nennleistung von 30 kW_p bis einschließlich 100 kW_p betragen. Die Maximalförderhöhe beträgt in diesem Fall 18.000,00 Euro.

Hintergrund für den erhöhten Fördersatz sind die Mehrkosten, die durch Aufständigung der Anlage über der Dachbegrünung entstehen, sowie die geringere Dachflächenausnutzung durch die Anlage (bei rechtlich bindender Vorgabe von Dachbegrünung beträgt der Anteil der PV-Anlagen im Regelfall bis zu 40 %) und der damit verbundene geringere Ertrag.

Die Heidelberger Energiegenossenschaft und der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) e.V. haben sich hierzu mit fachlicher Unterstützung der Stadtwerke Heidelberg ausführlich in der Stellungnahme „Gründach und Photovoltaik“ geäußert, die der Vorlage als Anlage 02 beiliegt.

c. Photovoltaikanlagen an Fassadenflächen

Photovoltaikanlagen an Fassadenflächen sind bisher in Heidelberg selten zu sehen. Um den Bau dieser Anlagen weiter anzuregen, sollen diese durch eine Zuwendung von 200 Euro/kW_p bis zu einer Maximalförderhöhe von 10.000,00 Euro gefördert werden.

Der Grund für den höheren Fördersatz sind die erhöhten Montagekosten und niedrigeren Erträge im Vergleich zu Dachflächenanlagen.

3. Integration in das Förderprogramm Rationelle Energieverwendung

Die Verwaltung empfiehlt, die Förderung von Photovoltaikanlagen in das Förderprogramm Rationelle Energieverwendung einzubinden, da sich die Förderung an ähnliche Interessenten richtet. Die Integration ist verwaltungstechnisch und auch rechtlich ohne großen Mehraufwand durchführbar, die technische Prüfung kann weiterhin durch die Klimaschutz- und Energie-Beratungsagentur Heidelberg – Rhein-Neckar-Kreis gGmbH bewerkstelligt werden.

Zudem müssen durch diese Integration für die Anlaufphase des Programms in 2020 keine zusätzlichen Fördermittel im Haushalt bereitgestellt werden, da diese über die bereits festgesetzten Mittel des bestehenden Förderprogramms gedeckt werden können, die in den vergangenen Jahren nicht vollständig ausgeschöpft wurden.

Soll mit dem Förderprogramm der gewünschte Photovoltaikanlagen-Zuwachs von 25 MW_p bis 2025 erreicht werden, also ein Zuwachs von 5 MW_p/a, so muss von einer Fördermittelsumme für PV-Anlagen von 500.000,00 Euro bis zu 850.000,00 Euro pro Jahr ausgegangen werden. Um die Fördermöglichkeiten für Energieeffizienzmaßnahmen nicht einzuschränken, sollten deshalb die Mittel für das gesamte Förderprogramm für den Haushalt 2021/22 um 500.000 Euro pro Jahr erhöht werden.

4. CO₂-Bilanz

Durch die Installation und Inbetriebnahme von Photovoltaikanlagen wird der Ausstoß von CO₂ durch fossile Brennstoffe vermieden und damit in der Bilanz eine Einsparung von 500 Kilogramm CO₂-Äquivalent pro kW_p Nennleistung erreicht.

Bei dem städtischen Ziel eines Anlagenzubaus von 5 MW_p/a würde dies Einsparungen von 2.500 Tonnen CO₂-Äquivalent pro Jahr zur Folge haben.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Zie/e:
UM 1	+	Umweltsituation verbessern
UM 2	+	Dauerhafter Schutz von Wasser, Boden, Luft, Natur, Landschaft und Klima
UM 3	+	Verbrauch von Rohstoffen vermindern
UM 4	+	Klima- und Immissionsschutz vermindern
		Begründung: Das Förderprogramm und die Förderung von Photovoltaikanlagen leisten einen wertvollen Beitrag zum Erreichen der im „Masterplan 100% Klimaschutz“ und im Klimaschutz-Aktionsplan der Stadt Heidelberg definierten Ziele.
UM 8	+	Ziel: Umweltbewusstes Handeln und Eigeninitiative fördern Begründung: Das Förderprogramm unterstützt private Bauherren bei ihrer freiwilligen Mehrinvestition in Photovoltaikanlagen und treibt damit die Energiewende voran.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Die Förderung von Photovoltaikanlagen auf Gründächern zielt insbesondere darauf ab, den Zielkonflikt zwischen extensiv begrünten Flachdächern und Photovoltaikanlagen zu mindern. Gemäß dem Leitfaden „Heidelberger Dachgärten“ ist eine gemeinsame Nutzung von Flachdächern für Regenrückhaltung, Artenvielfalt und Energiegewinnung möglich. Die Mehrkosten für die besonderen Anforderungen an Photovoltaikanlagen auf extensiv begrünten Flachdächern sollen durch den erhöhten Fördersatz ausgeglichen werden.

gezeichnet
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Förderprogramm Rationelle Energieverwendung (mit Allgemeinen Nebenbestimmungen)
02	Stellungnahme „Gründach und Photovoltaik“ der Heidelberger Energiegenossenschaft und des BUND Heidelberg mit fachlicher Unterstützung der Stadtwerke Heidelberg, 29.08.2019